Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]

Band: 35 (1993)

Heft: 3: Behindert in die Krise

Artikel: Arbeitsplätze für Behinderte trotz Rezession

Autor: Ryser, Simon

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-158472

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeitsplätze für Behinderte trotz Rezession

von Simon Ryser

Die *IV* ist in den 50er Jahren entstanden und durchdacht worden (sie trat am 1.1.1960 in Kraft). Damals bestand in der Schweiz Hochkonjunktur. Der Glaube an den wirtschaftlichen Fortschritt war unverkennbar. Die Invaliden – so nannte man damals die Behinderten – sollten am wirtschaftlichen Fortschritt teilnehmen. Sie in die Wirtschaft einzugliedern, war damals das Ziel der *IV*: «Eingliederung vor Rente». Dieser Grundsatz gilt heute noch. Nur ist er schwieriger zu verwirklichen.

In den beiden letzten Jahren hat sich die Zahl der Arbeitslosen drastisch gesteigert. Damit wird es auch immer schwieriger, Behinderte an einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft zu integrieren. Geschützte Werkstätten müssen sich zudem vermehrt einsetzen, um zu Arbeit für ihre Leute zu kommen. Das Wirtschaftsklima ist rauher geworden.

Die heutige Arbeitslosigkeit hat zwei Wurzeln. Zum einen besteht eine konjunkturelle Arbeitslosigkeit, d.h. eine solche, von der man glaubt, es gebe sie nur vorübergehend, und es würden bessere Zeiten folgen. Zum andern ist die gegenwärtige Arbeitslosigkeit auf strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft zurückzuführen, z.B. auf Rationalisierungsmassnahmen. Diese beiden führen zu einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Arbeitslosen.

So kommt es auch bei gut betuchten Unternehmungen oder in der öffentlichen Verwaltung vor, dass Arbeitsplätze wegrationalisiert bzw. aufgehoben werden. Das *BSV* macht beispielsweise hier keine Ausnahme. Es verschiebt unverfroren Stellen von der einen Abteilung zur andern. Für die Direktion hat die berufliche Vorsorge (Pensionskassen) ein bedeutend grösseres Gewicht als die *IV*. Weil diese berufliche Vorsorge angeblich beim jetzigen Direktor einen höheren Stellenwert hat als die *IV*, gedenkt er, Stellen von der Abteilung *IV* zur Abteilung der beruflichen Vorsorge zu verschieben, ohne sich zu überlegen, dass die Rezession gerade auch für die Behinderten ein grosses Problem darstellt. Statt der Abteilung *IV* das nötige Personal zu geben, nimmt man dieser Abteilung Leute weg.

Ein weiteres Phänomen kommt dazu: Die Betroffenen werden gar nicht befragt. Es heisst eines Morgens – nachdem man Überstunden gearbeitet hat –, dass der Antrag gestellt worden sei, die Stellen aufzuheben. Wie

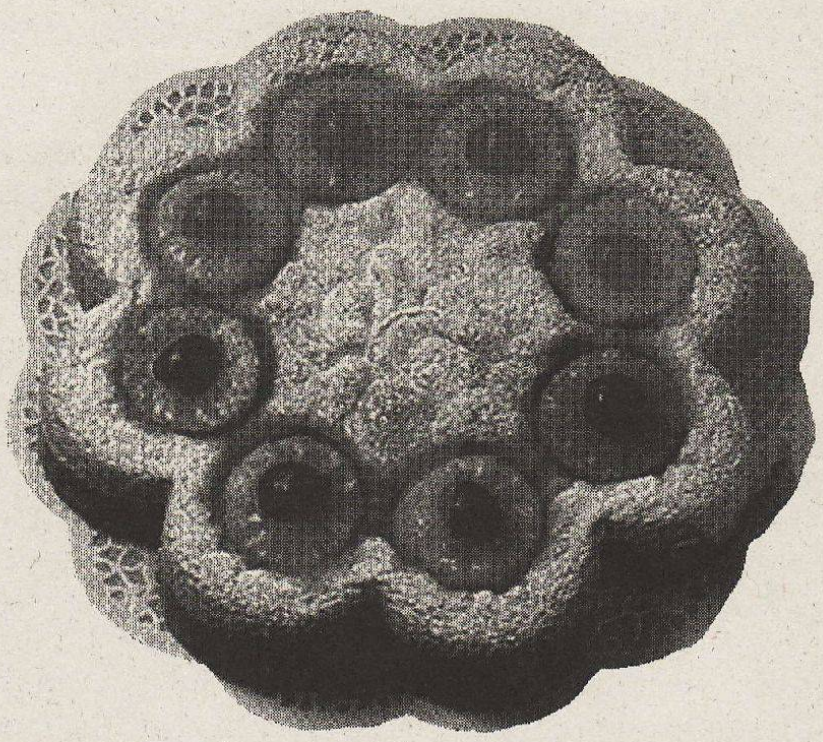

reagiert man darauf? Ein Mitarbeiter, der sich weigert oder widersetzt, wird leicht als immobil bezeichnet und abgeschrieben, besonders wenn er behindert ist.

Solche Situationen – wie ich sie im *BSV* erlebt habe – sind heute an der Tagesordnung. Behinderte haben es besonders schwer. In den wenigsten Fällen kann ihnen – wie z.B. in der Bundesverwaltung – eine adäquate Stelle angeboten werden. Der Grund ihrer Arbeitslosigkeit liegt nicht in einem Gesundheitsschaden, weshalb die *IV* nicht dafür einsteht. Doch ihre Behinderung erschwert die Aufnahme einer neuen Stelle. Es ist beschämend, dass beim *BSV* die gleichen Mechanismen laufen wie überall und sich die Chefbeamten ihrer sozialen Verantwortung nicht bewusst sind.

Als mögliche Folge sehe ich eine Änderung des *IV*-Gesetzes in dem Sinne, dass die *IV* vermehrt eine zweite Umschulung übernimmt oder dem Behinderten ein Taggeld auszahlt, bis sein Arbeitgeber eine Lösung gefunden hat. ■

Simon Ryser, *Jurist, wissenschaftlicher Mitarbeiter BSV, CP (cerebrale Bewegungsstörungen)*